

**Halbjährlicher Bericht über Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten über
Angelegenheiten, in denen die Bezirksversammlung Altona mitgewirkt hat**

Berichtszeitraum: 2. Halbjahr 2023

Angelegenheit	Mitwirkung BV/HA	Drs.-Nr.	Verfahrensstand	Entscheidung verteilt am:	Nächster Verfahrensschritt
<p>Bebauungsplan Sülldorf 4</p> <p>5 Normenkontrollanträge wegen Baugrenzen und Festsetzungen zum Natur- und Landschaftsschutz</p>	<p>22.11.2012</p> <p>25.04.2019</p>	<p>XIX-2003</p> <p>XX-5757.1</p>	<p>Das OVG Hamburg hatte den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Auf die Revision des Bezirksamts hat das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung mit Urteil vom 20.06.2023 aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.</p>	<p>11.01.2024 (siehe Anlage).</p>	<p>Mündliche Verhandlung vor dem OVG Hamburg zur Fortsetzung der anhängigen Normenkontrollverfahren unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts.</p>
<p>Bebauungsplan Osdorf 45</p> <p>Normenkontrollantrag wg. Festsetzung eines Regenrückhaltebeckens auf dem privaten Grundstück <i>Brandstücken 18</i></p>	<p>22.04.2010</p>	<p>XVIII-2023</p>	<p>Ruhen des Verfahrens angeordnet am 12.04.2013. Vergleichsverhandlungen laufen.</p>	<p>Entfällt.</p>	<p>Vergleichsverhandlungen abschließen.</p>

Angelegenheit	Mitwirkung BV/HA	Drs.-Nr.	Verfahrensstand	Entscheidung verteilt am:	Nächster Verfahrensschritt
Bebauungsplan Othmarschen 37 Normenkontrollantrag wg. Festsetzung Mindestgröße von 1.000 qm (<i>Walderseestraße</i>)	11.10.2011	XIX-0658	Ruhen des Verfahrens angeordnet am 02.02.2015. Vergleichsverhandlungen laufen.	Entfällt.	Vergleichsverhandlungen abschließen.
Bebauungsplan Bahrenfeld 68 Normenkontrollantrag gegen den gesamten Bebauungsplan	26.01.2023	21-3568.1	Am 11.08.2023 wurde beim OVG Hamburg ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan gestellt. Das Bezirksamt Altona erarbeitet derzeit die Erwiderung auf die Antragsbegründung.	Entfällt.	Mündliche Verhandlung vor dem OVG Hamburg.
Obst- und Gemüsestand S-Bahnhof Sternschanze (Nicht-) Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	11.04.2013	XIX-2474	Gegen die Ablehnung der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wurde am 15.12.2023 Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erhoben.	Entfällt.	Mündliche Verhandlung vor dem VG Hamburg.